

## Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.07.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

## Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

### Errichtung eines Fahrradschuppens für zwei Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 77, Kirchgasse 1

#### Planung:

- Fahrradschuppen
  - Lage: als Anbau an das bestehende Garagengebäude auf der Nordseite (zum Teil im Bereich der privaten Grünfläche)
  - Grundmaße: ca. 5,70 m auf 2,50
  - zwei getrennte Räume mit eigenen Zugängen von außen
  - Holzverschalung
  - flach geneigtes Pultdach/Walmdach mit schwarzer Bitumenabdeckung

#### Bebauungsplan:

„Stadtkern“ (rechtskräftig: 09.07.1993)

Festsetzungen zu Nebenanlagen:

- zulässig nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (innerhalb der Baugrenzen bzw. Baulinien und den festgesetzten Flächen für Garagen)
- keine Festsetzung zur Dachneigung von Nebenanlagen

#### Befreiung:

Errichtung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und teilweise Überbauung der privaten Grünfläche

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der geplante Anbau soll der Unterbringung baurechtlich erforderlicher Abstellräume für zwei Wohnungen in der mittleren Kaplanei dienen. Diese können innerhalb des

Gebäudes nicht untergebracht werden. Die Größe des geplanten Anbaus wurde bewusst gering gehalten; es wird lediglich die gesetzliche Mindestanforderung an die Raumgröße erfüllt. Die private Grünfläche wird nur geringfügig tangiert. Aus städtebaulicher Sicht erscheint die erforderliche Befreiung vertretbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, der o.g. Befreiung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage:

Kirchgasse 1 - TA 10-07-2018